GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL
A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 33 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15
Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 25.3.2015

SITZUNGSPROTOKOLL
der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Larcher Mari, GR Schuchter Thomas und GR Baumann Joachim

Ersatzmitglieder: Kurz Peter als Ersatz für Tschiderer Mathias
Nicht anwesend: GV Gstrein Barbara und GR Prantl Peter *(beide kurzfristig entschuldigt - krank)*
Schriftführer: Röck Harald
keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr *Ende: 20.45 Uhr*

somit TAGESORDNUNG

Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2014.

Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.

Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Zu Pkt. 1) Jahresrechnung für das Jahr 2014

Anbetracht des einnahmenseitigen Fehlbetrages bei der Gewerbestraße MS-Design:

GV Rauch Stefan erinnert Bgm. Ingo Mayr, eine schriftliche Bestätigung vom Bezirkshauptmann über die am Tag des Ehrenamtes vom Landeshauptmann getätigte Zusage für eine Bedarfszuweisung an die Gemeinde Haiming für deren Anteil an den Errichtungkosten der Gewerbegebietsstraße Tschirgant einzuholen.
Außerdem soll die ausbleibende Summe bei der Gemeinde Haiming eingemahnt werden.

Beschlussfassung:

Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Neururer Günter beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 9.3.2015 und nach Feststellung der ordnungsgemäßen Auflage der Jahresrechnung, gegen die keinerlei Einwände erhoben wurden, mit 10 Ja-Stimmen die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 einstimmig genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:		
Einnahmenabstattung	€	4.750.750,44
Ausgabenabstattung	€	4.415.520,57
Somit Kassenbestand	€	335.229,87
+ Einnahmenrückstände	€	359.723,39
- Ausgabenrückstände	€	273.360,25
Rechnungsergebnis 2014	€	**421.593,01**
Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmenabstattung	€	251.149,18
Ausgabenabstattung	€	269.243,44
Somit Kassenbestand	€	-18.094,26
- Ausgabenrückstände	€	624,73
Rechnungsergebnis 2014	€	**-18.718,99**
Jahresergebnis 2014	**€**	**402.874,02**

Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen lt. Jahressrechnung 2014 werden einstimmig mit 10 Ja-Stimmen beschlossen. GR Schuchter Thomas hält fest, dass in Bezug auf die Kostenüberschreitung beim Arzthaus solche Projekte künftig genauer zu planen und zu kontrollieren (Kostencontrolling) sind, was im vorliegenden Fall durch den Planer/Architekten nicht der Fall war.

Zu Pkt. 2) **Raumordnungsangelegenheiten – Projekt Wohnanlage Lehne**

In der letzten Gemeinderatssitzung haben sich einige Gemeinderäte kritisch zum geplanten Projekt der NHT zur Errichtung einer Wohnanlage mit 19 Wohneinheiten auf der Gp. 374 und der Bp. .369 (Lehne – Bundesforstegrund) geäußert und den Bürgermeister aufgefordert, das Bauvorhaben vom Raumplaner begutachten zu lassen und seine Einschätzung einzuholen.
Mit Schreiben vom 20.3.2015 teilt der Raumplaner DI Rauch Friedrich (PlanAlp) der Gemeinde nun in seiner ortsplanerischen Stellungnahme zum Bauvorhaben der NHT folgendes mit:
„Es wird festgestellt, dass die von der NHT beabsichtigte Errichtung einer Wohnanlage mit 19 Wohneinheiten im Bereich der Gp. 374 und der Bp. 369 in Hinsicht auf die für den Bereich angestrebte vorwiegende Nutzung und die Dichte der Bebauung nicht den Vorgaben des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen entspricht. Eine Errichtung der geplanten Wohnanlage am gegenständlichen Standort wird insbesondere auch aufgrund der drohenden Nutzungskonflikte und wechselseitigen Beeinträchtigungen aus raumplanungsfachlicher Sicht als nicht vertretbar erachtet“.
Der Raumplaner empfiehlt dem Gemeinderat nun eine „Bausperre“ mit Widmungsbeschränkung für diese Grundstücke zu erlassen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Erlassung einer Bausperre gemäß § 72 TROG 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 72 TROG 2011:

§ 1: Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde Roppen beabsichtigt, für die, als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 gewidmeten Grundparzellen 374 und Bp. .369 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

§ 2: Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Mit der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll künftig der gegenständliche Bereich einer betrieblichen baulichen Nutzung vorbehalten bleiben, um Nutzungskonflikte zwischen einer möglichen zusätzlichen Wohnnutzung und dem östlich direkt benachbarten Gewerbebetrieb möglichst zu vermeiden und die Flächen verstärkt für eine gewerbliche Nutzung vorzusehen.

Von der Bausperre sind Bauvorhaben betroffen, mit denen auf den von der Bausperre umfassten Grundstücken andere als betriebstechnisch notwendige Wohnungen, Wohnungen für den Betriebsinhaber oder Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal eines Betriebes errichtet werden sollen.

§ 3: In Kraft Treten der Bausperre

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Pkt. 3) Kaufvertrag für Grundkauf Klocker Alois sowie Finanzierung dieses Grundkaufes

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. vorliegendem Kaufvertrag des Dr. Kurz Josef, die als Bauland gewidmeten Grundstücke 1528 und 1529 (im Bereich Hamerle/Steinacker), im Gesamtausmaß von 2.649 m², von Herrn Klocker Alois zu kaufen.

Für die Finanzierung dieses Grundkaufes beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Schuchter Thomas), an Hand der vorliegenden Angebote der Sparkassse Imst, der Hypo Tirol Bank und der Raiffeisen Kommunal Tirol bei der Raiffeisen Kommunal Tirol einen Kredit in der Höhe von € 200.000,--, mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,24 % aufzunehmen.

Zu Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass Dr. Kurz Josef mit Schreiben vom 12.3.2015 bei den Firmen Mastertent bzw. Zingerlemetal SpA bzgl. der defekten Zeltüberdachung (Schulhausplatz) urgiert und zur Lieferung einer ordnungsgemäßen und mängelfreien Ware aufgefordert hat.
  Seitens der Rechtsvertreter der Firmen Mastertent bzw. Zingerlemetal SpA ist nun am 23.3.2014 ein Schreiben bei Dr. Kurz eingelangt, mit welchem mitgeteilt wird, dass die Mandantschaft niemals eine Anerkennung von irgendwelchen Mängeln vorgenommen hat und zudem sämtliche rechtliche Ansprüche lt. italienischem Recht (Verjährungsfrist in Italien nur 2 Jahre) verjährt sind.
  Dr. Kurz wird nun klären ob auf das gegenständliche Rechtsgeschäft italienisches oder österreichisches Recht anzuwenden ist und allenfalls aus dem Titel Schadenersatz ein Anspruch geltend gemacht werden kann.

- Vgbm. Günter Neururer berichtet dem Gemeinderat über sein Gespräch mit Unsinn Bernhard und seiner Zusage für eine Sanierung und Aufschüttung des Kellerraums beim Klocker-Gasthaus, damit eine gefahrenfreie Nutzung des unmittelbar darüber verlaufenden Wirtschaftsweges gesichert ist. Die Gemeindearbeiter werden am kommenden Montag mit dieser Arbeit beginnen.

- Vbgm. Günter Neururer bedankt sich für die große Teilnahme am Umwelttag.

- Bgm. Mayr informiert über die Besprechung mit der TIWAG zum Projekt Innstufe Imst-Haiming. Bei Informationsveranstaltungen am 8.4. in Imsterberg bzw. am 9.4. in Haiming wird die TIWAG die Bevölkerung über das geplante Projekt informieren.

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass diese Woche die ersten Flüchtlinge eingetroffen sind und die Unterkunft im Gewerbepark bezogen haben.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.